

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Rolle der Angehörigen

Das Modell der „ ambulant betreuten Wohngemeinschaft“ sieht die **geteilte Verantwortung** zur Sicherung einer gute Pflege-Versorgungs- und Betreuungsqualität zwischen dem Pflegeanbieter, ggf. dem Vermieter und den Angehörigen bzw. rechtl. Betreuern vor. Die Gruppe der Angehörigen und Betreuer kann als „Auftraggeber-gemeinschaft“ maßgeblichen Einfluss auf die Versorgung nehmen und kann bei anhaltender Unzufriedenheit als letzten Schritt den Pflegeanbieter gemeinschaftlich wechseln, ohne dass den Bewohnern ein Umzug zugemutet werden muss.

Ausreichende Informationen und die Bereitschaft, sich mit dem Modell der Wohngemeinschaften auseinander zu setzen helfen bei der Orientierung und der Entscheidung darüber, ob die Wohngemeinschaft die richtige Wohnform für einen von Demenz betroffenen Menschen ist.

Wichtige Eckpunkte, die Sie kennen sollten:

- **Regelmäßiger Kontakt/Besuch**

Angehörige haben die Chance als **Fürsprecher** ihrer von Demenz betroffenen Familienmitglieder Sorge dafür tragen, dass deren Bedürfnisse und Wünsche erkannt, respektiert und im WG-Alltag berücksichtigt werden. Daher ist es erfreulich, wenn Angehörige mehrmals im Monat, vielleicht sogar jede Woche die WG besuchen können und die Selbstbestimmung im Alltag ihres Familienmitglieds unterstützen und begleiten.

Angehörige die keine Möglichkeit dazu haben, sollten eine **Vertretung** suchen. Vielleicht findet sich ein ehemaliger Nachbar, ein Bekannter oder ein ehrenamtlicher Helfer, der diese Unterstützung leisten kann.

(2)

- **Kontakt zu anderen Bewohnervertretern**

Es ist wichtig, dass sich alle Vertreter der Bewohner (Angehörige, rechtl. Betreuer, Vorsorgebevollmächtigte) einer Wohngemeinschaft kennen und sich zu wichtigen Punkten austauschen und abstimmen. Im Idealfall lernen sich die Familienangehörigen und rechtl. Betreuer in der WG kennen. Leider klappt das nur selten. Nicht alle Bewohner haben aktive Vertreter. Lassen Sie sich daher gleich bei Einzug eine **Kontaktliste** aller Vertreter aushändigen!

Sollte der Pflegedienst datenschutzrechtliche Bedenken haben, nutzen Sie unseren Vordruck:
(www.swaberlin.de/fileadmin/documents/Einverstaendniserklaerung.pdf).

- **Teilnahme an Angehörigen- und Betreuertreffen (Gremien)**

Die regelmäßige Teilnahme an Angehörigentreffen gehört zur Grundlage einer gut funktionierenden Wohngemeinschaft und trägt zur **Qualitätssicherung** bei. Die Treffen sollten mehrmals im Jahr stattfinden. Leider wird das in vielen Fällen nicht umgesetzt. Eine Teilnahme ist äußerst wünschenswert, denn hier können wichtige WG-Themen besprochen und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden. Außerdem kann die „Gemeinschaft“ direkten Einfluss auf die Versorgung und Betreuung nehmen und bei Unzufriedenheit Änderungen besprechen, einfordern und verhandeln.

- **Angehörigenvereinbarungen**

Im Idealfall schließen Angehörige und Betreuer einer WG eine Angehörigenvereinbarung, in der wichtige Grundregeln für die Gemeinschaftsentscheidungen festgehalten und verabredet werden. Eine Vereinbarung stärkt die Kundensouveränität der WG-Nutzer und trägt damit zur Qualitätssicherung bei.

Besteht bei Einzug des Betreuten in eine WG bereits eine Vereinbarung, ist es wichtig diese zu kennen und zu akzeptieren (zu unterzeichnen). Fragen Sie vor Einzug danach!